

Name des Übungsleiters: _____

Verein: **TSV Königsbrunn e. V. , Bürgermeister-Wohlfarth-Str. 40 86343 Königsbrunn**

Die umseitig aufgeführten Übungsstunden wurden von mir selbst gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) abgehalten. Die Richtlinien sind mir bekannt.

Auszug aus den Richtlinien:

3.1 Übungsstunden

3.1.1 Die Übungsstunden müssen einen unmittelbaren Zeitraum praktischen Übens von 45 bis 60 Minuten umfassen. Darüber hinausgehende unmittelbar zusammenhängende Übungszeiten von längerer Dauer sind zur Ermittlung der Zahl der Übungsstunden in Teilzeiten von 45 Minuten aufzuteilen, wobei verbleibende Restzeiten für die Förderung nicht berücksichtigt werden.

3.1.2 Besprechungs- und Diskussionsabende sowie Betreuungsstunden bei Wettkämpfen gelten nicht als Übungsstunden. Übungsstunden werden nicht als förderfähig anerkannt, wenn es sich um das Training von Sportlern handelt, die im Sinne von § 67 a AO über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten (bezahlte Sportler).

3.1.3 An Übungsstunden, die in die staatliche Förderung einbezogen werden, sollen grundsätzlich 10 Personen oder mehr aktiv teilnehmen. Im Reitsport gelten aus Sicherheitsgründen 8 Personen als Richtwert.

Wird eine Übungsgruppe in mehrere (durchwechselnde) Untergruppen aufgeteilt mit der Maßgabe, daß jede Untergruppe unter der Anleitung jeweils eines anerkannten Übungsleiters übt, so kann eine solche Übungsstunde für jeden der eingesetzten und anerkannten Übungsleiter einer Untergruppe gefördert werden, wenn die Untergruppe grundsätzlich noch 10 (bei Reitern noch 8) oder mehr aktive Teilnehmer aufweist.

3.1.4 Die Übungsstunden müssen von anerkannten Übungsleitern geleitet werden. Übungsstunden, die vertretungsweise von einem nicht anerkannten Übungsleiter abgehalten werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bei A- und J-Übungsleitern, die nach dem 31. Dezember 1992 ausgebildet wurden, werden Übungsstunden nur gefördert

- in den Fachgebieten des Jugend- und Erwachsenensports, auf die sich ihre Ausbildung erstreckte,

- in anderen Fachgebieten des Jugend- und Erwachsenensports, wenn eine Fortbildung des Fachverbandes der entsprechenden Sportart nachgewiesen wird.

Übungsstunden von F-Übungsleitern werden nur innerhalb des Fachgebietes ihrer jeweiligen Ausbildung einschließlich des zielgerichteten Trainings der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten in der Fachsportart sowie des Trainings zur Verbesserung und Erhaltung der Kraftausdauer in Saisonsportarten gefördert. Alternativsportangebote zur Auflockerung des Trainings, insbesondere nach einer langen Wettkampfsaison, werden nur gefördert, wenn diese Übungsstunden nicht mehr als 30 v.H. der für den Übungsleiter insgesamt abgerechneten Übungsstunden ausmachen.

Für den Alterssport können nur Übungsleiter „Senioren-Sport“ bzw. A-Übungsleiter eingesetzt werden, für den Behindertensport nur entsprechend ausgebildete F-Übungsleiter.

3.1.5 Je Übungsleiter werden höchstens 300 Übungsstunden im Jahr berücksichtigt. Für Übungsleiter, die bei mehreren Vereinen tätig sind und dabei in der Summe mehr als 300 Übungsstunden geleistet haben, werden die Zuschüsse für zusammen höchstens 300 Stunden auf die einzelnen Vereine nach dem Verhältnis der bei ihnen geleisteten Übungsstunden aufgeteilt, wenn die beteiligten Vereine sich nicht auf eine andere Aufteilung im Rahmen der höchstmöglichen 300 Übungsstunden einigen und die Kreisverwaltungsbehörde davon verständigen. Falls die Haushaltslage es erfordert, kann das Ministerium die Jahreshöchstzahl der förderfähigen Übungsstunden je Übungsleiter auch auf eine unter 300 liegende Zahl festsetzen. Die Reduzierung der Höchstzahl wird mindestens drei Monate vor Ablauf des Abrechnungsjahres bekanntgegeben.

Die Richtigkeit der umseitigen Eintragungen wird hiermit bestätigt:

Datum

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift Abteilungsleiter

Übersicht über die abgehaltenen Übungsstunden im Monat _____ des Jahres 2017

Tag	Übungszeit von - bis	Übungsstunden gemäß Nr. 3.1.1 der Richtlinien	Sportart	Anzahl Teilnehmer	Sportstätten
Bsp.	19.00 Uhr - 19.45 Uhr	1	Karate	25	TVN Halle
01.					
02.					
03.					
04.					
05.					
06.					
07.					
08.					
09.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					

Summe Übungsstunden

=

Anlage zum Antrag auf Gewährung von Übungsleiterzuwendungen	Beleg-Nr.
---	-----------

Bestätigung

des Übungsleiters über abgehaltene Übungsstunden im Jahr 2017

Verein / Abteilung (Stempel): TSV Königsbrunn e.V. Bgm.-Wohlfarth-Str.40 86343 Königsbrunn	Übungsleiter (Name, Anschrift):
---	---------------------------------

1. Beim genannten Verein/bei der genannten Abteilung habe ich in der Zeit vom _____ bis _____ folgende Übungsstunden abgehalten:

Sportart	Stundenzahl
Gesamt:	

Ich bin Inhaber des Übungsleiterausweises

Ausweis Nr.	Art (A,F,JA-L,A-S)	Ausgestellt durch	Am	Gültig bis

2. Bei anderen Vereinen/Abteilungen wurden keine folgende Übungsleitertätigkeiten ausgeführt:

Name des Verein	Zeitraum	Sportart	Stunden

3. Es ist mir bekannt, dass die Honorare der Übungsleiter zu versteuern sind, soweit sie die einkommenssteuerrechtliche Übungsleiterpauschale übersteigen. Sie sind vom Übungsleiter selbst gegenüber dem Finanzamt zu erklären, sofern die Erklärung nicht durch den Verein erfolgt.
 Ferner ist mir bekannt, dass falsche Angaben unter Umständen den Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) erfüllen.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Übungsleiters
---------------------	---

Jahresabrechnung – Übungsleiter 2017

Zeitraum:

Name, Vorname

Straße, Wohnort

Abteilung ÜL-Ausweis Nr.

Die von mir im **Jahr 2017** geleisteten ÜL-Stunden teilen sich wie folgt auf:

Januar Std.	Juli Std.
Februar Std.	August Std.
März Std.	September Std.
April Std.	Oktober Std.
Mai Std.	November Std.
Juni Std.	Dezember Std.

zusammen: Stunden
=====

Es können bis 200 Stunden je € 5,- abgerechnet werden.

zusammen: €
=====

Hiermit bestätige ich, dass der ÜL-Freibetrag vom TSV Königsbrunn für 2017

- in voller Höhe von 2400€ in Anspruch genommen werden kann
- in Höhe von €.....teilweise in Anspruch genommen werden kann

Mit meinem ÜL-Ausweis rechne ich weiterhin noch Std. beim

Verein ab und erhalte dafür €

(Bestätigung für das Landratsamt und das Finanzamt).

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in diesen Punkten ergeben, informiere ich hierüber unverzüglich den Verein. Mir ist bekannt, dass andernfalls Nachteile des Vereines zu meinen Lasten gehen.

Die Richtigkeit dieser Abrechnung wird bestätigt:

.....
Datum

.....
Übungsleiter

.....
Abteilungsleiter